

Gemeinnützige Haftpflicht-
Versicherungsanstalt Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bartningstr. 59
64289 Darmstadt

VU-Nr.: 0523

Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG zum 31. Dezember 2017

Zusammenfassung

Die Tätigkeit der GHV DARMSTADT umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde. Übergangsmaßnahmen liegen nicht vor. Per 31.12.2017 betrug die SCR-Bedeckungsquote 311,7 % (Vorjahr 310,2 %) (Anm.: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung).

Dies und unsere gesamten Maßnahmen zur Sicherstellung der Solvabilität erachten wir als ausreichend.

Sämtliche Währungsangaben erfolgen nachstehend in Tausend Euro (T€), Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die Vergleichszahlen beruhen auf dem entsprechenden Bericht per 31.12.2016.

Es liegen keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum gegenüber dem 31.12.2016 vor.

Weitere Angaben über diesen Bericht hinaus enthält unser Bericht für das Geschäftsjahr 2017 gemäß den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt (GHV DARMSTADT) ist als Versicherungsunternehmen tätig. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Die GHV DARMSTADT beschäftigt 32 Vollzeitkräfte. Unser Geschäftsgebiet ist Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland Hessen:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Referat III6
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 815-0
Fax: 0611 815-2225

E-Mail: poststelle@hmwvl.hessen.de

Abschlussprüfer:

VIA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg
Tel.: 0911 62375-0

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der GHV DARMSTADT möglich. Außerdem besteht für die GHV DARMSTADT keine Gruppenzugehörigkeit.

Die GHV DARMSTADT betreibt folgende Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO):

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Krankheitskostenversicherung;

gemäß Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind dies die folgenden Sparten:

- Allgemeine Haftpflicht
- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
- Sonstige Sachschäden und
- Unfall.

Die Sparte Sonstige Sachschäden beschränkt sich auf die Tierversicherung.

Weitere Sparten werden an Kooperationspartner vermittelt. Wesentliche Zielgruppe ist die Land- und Forstwirtschaft.

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017
Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen		
Allgemeine Haftpflicht	8.084	8.949
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	3.374	3.201
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	230	155
Sonstige Sachschäden	-13	-20
Unfall	17	42
Gesamt	11.692	12.327
Forderungen aus Rückversicherung		
Allgemeine Haftpflicht	511	678
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	387	373
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	448	19
Sonstige Sachschäden	3	30
Unfall	2	10
Gesamt	1.351	1.320
Passiva	31.12.2016	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Risikomargen)		
Allgemeine Haftpflicht	12.678	14.001
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	4.982	4.927
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	444	365
Sonstige Sachschäden	29	9
Unfall	28	31
Gesamt	18.161	19.333
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		
Allgemeine Haftpflicht	227	43
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	0	0
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	0	0
Sonstige Sachschäden	21	16
Unfall	2	2
Gesamt	250	61

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des Jahres 2017 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsjahr	31.12.2016	31.12.2017
Anlageergebnis	556 T€	155 T€
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	2,04 %	0,51 %
Erträge aus Kapitalanlagen	995 T€	765 T€
Aufwendungen für Kapitalanlagen	438 T€	610 T€
Kursgewinnen	335 T€	17 T€
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	639 T€	699 T€

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als TIER 1-Kapital qualifiziert.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht gegeben.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GHV DARMSTADT hat folgende handelsrechtlichen Ergebnisse durch die Versicherungsvermittlung an die Kooperationspartner erzielt:

	31.12.2016	31.12.2017
Erträge (Provisionseinnahmen)	480	464

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechend den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

	31.12.2016	31.12.2017
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	5.526	5.998
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.401	1.415

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich hauptsächlich durch den veränderten Rechnungszins.

A.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungsmöglichkeiten zur Kfz-Versicherung wurden satzungsgemäß erweitert. Versicherbar sind nun auch Universalmotorgerätrträger. Außerdem sind jetzt individuelle Sondervereinbarungen zwischen einem Arbeitgeber und uns möglich. Arbeitgeber können Unternehmen, Verbände, Verwaltungen oder sonstige rechtsfähige Institutionen sein. Versicherbar sind die Fahrzeuge der Arbeitnehmer im satzungsgemäßen Umfang.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die GHV DARMSTADT hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der GHV DARMSTADT besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern; er besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und aus zwei, seit dem 01.10.2017 aus drei ordentlichen Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Mit Wirkung vom 25.10.2017 wurde der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan für einen Zeitraum von sechs Jahren neu konstituiert.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen.

Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vorfeld ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen. Die Compliance-Funktion ist auf Vorstandsebene angesiedelt.

Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Interne Revisionsfunktion wurde im Jahr 2017 ausgegliedert (§ 32 VAG) auf die Assekurata Management Service GmbH, Köln.

Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen
- Revision
- vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
- Kapitalanlagen
- Versicherungsmathematische Funktion
- Berichterstattungsstrategie
- Ausgliederung
- Erbringung von Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegen wir der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst; für ein Mitglied besteht ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag. Im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion: Volker Lauenstein
- Compliance-Funktion: Stefan Drizhal
- Funktion der internen Revision: Assekurata Management Service GmbH, Köln
- Versicherungsmathematische Funktion: Lukas Lenz
- Ausgliederungsbeauftragter: Ansgar Ritter

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

a. Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

b. Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzielle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

c. Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.

Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als gut. Eine Unterdeckung ist nicht ersichtlich.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen unter Beteiligung der Geschäftsleitung:

- Die jährliche Betrachtung umfasst bis zu drei Schritte. Zunächst wird die kontinuierliche Entwicklung betrachtet, dann das Verhalten in Stresssituationen, ferner werden wesentliche Veränderungen berücksichtigt, soweit sie sich spezifizieren lassen.
- Die anlassbezogene Betrachtung erfolgt, falls der Anlass nicht schon in der jährlichen Betrachtung berücksichtigt wurde und bestimmte Auslöser erfüllt sind, insbesondere bei einer Veränderung von Einzelwerten in der Handelsbilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ab einem Betrag von 2.000 T€, wenn sich dadurch das Vermögen erheblich nachteilig verändern kann.

- Die Betrachtung erfolgt grundsätzlich für fünf Jahre. Dies schließt längerfristige Positionen nicht aus, soweit sich dafür ein Barwert bilden und im Betrachtungszeitraum ansetzen lässt.
- Grundlage bildet die Standardformel, so dass alle Hauptrisiken erfasst sind, eine Vergleichbarkeit mit dem hier vorliegenden Bericht gegeben ist und der Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie gewahrt wird. Demnach ist die Solvenzanforderung (SCR) mit mindestens 130 % zu erfüllen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Unternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde auf die Assekurata Management-Services GmbH, Köln, ausgegliedert. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2017 auf dem Risikomanagement.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wurde erstmals zum 01.01.2016 eingerichtet. Ein versicherungsmathematischer Bericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde erstellt.

B.7 Outsourcing

Ausgliedert ist die Funktion der internen Revision, siehe Abschnitt B.5. Weiteres Outsourcing besteht nicht.

B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 T€ je Schadenfall begrenzt (ohne Milchskovversicherung).

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) und durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumsrisiko

hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird. Das Risiko betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherungssparten.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Risikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor. Zu den Risikokonzentrationen wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft über 90 Tage in Höhe von 90 T€ (nach HGB). Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Aus der unternehmenseigenen Statistik ergibt sich eine Stornoquote von 5,3 %. Die Prämienrückstellungen für alle Sparten betragen - 761 T€. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn, ermittelt nach Art. 260 Abs. 2 DVO, beträgt - 40 T€. Dieser setzt sich zusammen aus (Angabe in T€):

Zukünftige Gewinne je Sparte nach Art. 260 Abs. 2 DVO	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Haftpflicht	- 87	- 63
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	17	17
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	7	2
Unfall	0	0
Sonstige	0	0

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Die GHV DARMSTADT begegnet diesem Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, so dass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr. Positive Effekte ergeben sich durch unsere hohe Kompetenz in der Land- und Forstwirtschaft und die günstige Kostenstruktur. Dämpfende Faktoren sind die rückläufige Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die demografische Entwicklung bei den Kunden und Vermittlern. Dem wollen wir durch eine stärkere Ansprache von Privat- und mittelständischen Gewerbekunden beziehungsweise einer breiten Ausgestaltung der Vertriebswege begegnen. Insgesamt gibt es hinreichend Chancen, die GHV DARMSTADT positiv zu entwickeln.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Re-

nommees ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -bindung durch ein gutes Renommee zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angabe in T€):

SCR-Betrag	31.12.2016	31.12.2017
Zinsänderungsrisiko	1.855	1.927
Aktienrisiko	1.607	2.688
Immobilienrisiko	1.394	1.226
Streuung	1.225	1.619
Währungsrisiko	0	0
Konzentrationsrisiko	1.117	915
Summe der Einzelrisiken	7.198	8.375
Diversifikation	-2.043	-2.049
SCR Markt Brutto	5.156	6.326

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

a. Grundstücke und Gebäude

Der Marktwert der Grundstücke und Gebäude setzt sich im Vergleich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Selbstgenutzte Immobilien	3.600 T€	3.620 T€
Fremdvermietete Immobilien	715 T€	850 T€
Gesamt	4.315 T€	4.470 T€

Zu jeder einzelnen Immobilie ist ein Marktwertgutachten erstellt.

b. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Oktober 2014 wurde die GHV Versicherungsvertriebs-GmbH als 100%ige Tochter gegründet. Zur Wertermittlung wurde hierfür das Substanzwertverfahren angesetzt, da für ein Ertragswertverfahren keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung steht. Seit Februar 2016 halten wir eine Mehrheitsbeteiligung an einer weiteren GmbH. Zur Wertermittlung liegt eine Bewertung nach Ertragswertverfahren vor, welche wir aus Gründen der Proportionalität für HGB und Solvency II verwenden. Der Marktwert unserer Anteile liegt bei 452 T€. Beide Werte sind zum Vorjahr unverändert.

c. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Beide verbundenen Unternehmen erhielten im Geschäftsjahr zur Kapitalstärkung Ausleihungen für die es jeweils entsprechende Rückzahlungsvereinbarungen gibt.

	31.12.2016	31.12.2017
Ausleihung	0 T€	106 T€

d. Beteiligungen

Unter Beteiligungen weisen wir die Geschäftsanteile an einer GmbH aus, bei der wir keine Mehrheitsbeteiligung haben. Die Anzahl der Geschäftsanteile wurde im Geschäftsjahr erhöht.

Für diese Geschäftsanteile liegt uns ein Kaufangebot vor. Dementsprechend haben wir den Wert dieser Anteile angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
Wert der Anteile	866 T€	1.300 T€

e. Aktien

Bei den Aktien haben wir den Kurs am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt. Der Gesamtwert unserer Aktien im Vergleich:

	31.12.2016	31.12.2017
Aktien	343 T€	384 T€

f. Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien. Außerdem wird in der Solvency II-Bilanz ein Schuld-scheindarlehen in Höhe von 500 T€ unter Unternehmensanleihen ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich ein Marktwert von:

	31.12.2016	31.12.2017
Unternehmensanleihen	3.185 T€	1.536 T€

g. Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am jeweiligen Stichtag unter Solvency II auf:

	31.12.2016	31.12.2017
Investmentfonds	6.895 T€	12.895 T€

Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

h. Einlagen

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten. Der Wert setzt sich aus Wachstumssparbüchern zusammen. Die Veränderung zum Vorjahr beruht auf Thesaurierung der Zinsen, Abgänge bei den Termingeldern zum Kauf von Investmentfonds und einem Neuzugang durch eine Vermögensübertragung.

	31.12.2016	31.12.2017
Einlagen	10.447 T€	9.900 T€

i. Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

	31.12.2016	31.12.2017
Latente Steueransprüche	2.333 T€	2.473 T€
Latente Steuerschulden	1.290 T€	1.320 T€
Überhang der Ansprüche	1.034 T€	1.153 T€

j. Zahlungsmittel

Unserer Zahlungsmittel setzen sich aus Giro- und Kassenbeständen sowie Tagesgeldern zusammen.

	31.12.2016	31.12.2017
Zahlungsmittel	5.116 T€	4.901 T€

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

a. Allgemeine Haftpflicht und Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Die Berechnung der Schadenreserve wurde mit dem Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt. Verwertbare statistische Daten lagen aus elf Jahren vor. Bereits nach elf Jahren sind circa 99,9 % der Schäden abgewickelt. Marktüblich ist jedoch eine Abwicklungsdauer von 20 bis 25 Jahren. Um (zukünftige) Schäden mit einer Abwicklungsdauer von mehr als elf Jahren zu berücksichtigen, wurde mittels Tail-Schätzung gerechnet. Hierbei wurde mit Hilfe der Regressionsanalyse ermittelt, dass die Weibull-Funktion die zukünftigen Schadenzahlungen am besten schätzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke externe und interne Schadenregulierungskosten enthalten sowie RPT-Zahlungen (Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen), die aufgrund der Datenbasis nicht gesondert bewertet werden können.

b. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

Den Berechnungen wurden drei Jahre im Abwicklungsdreieck zugrunde gelegt und mit dem Chain-Ladder-Verfahren ausgewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke ausschließlich positive Zahlungsströme enthalten. RPT-Zahlungen, die negative Zahlungsströme im Abwicklungsdreieck verursachen, werden somit nicht berücksichtigt.

c. Sonstige Sachschäden

Die Schadenregulierung in der Tierversicherung verläuft meist noch im selben Jahr. Schadenrückstellungen werden daher selten gebildet.

d. Unfall

Grundlage für die Berechnung der Schadenrückstellungen bilden GDV- und BaFin-Schadenzahlen. Eigene Daten liegen noch nicht ausreichend vor. Da die GHV DARMSTADT keine Unfallrente anbietet, ist mit einer Abwicklungsdauer von maximal fünf Jahren zu rechnen.

Zum 31.12.2017 ergeben sich folgende versicherungstechnische Rückstellungen (Angabe in T€):

Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto)	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	14.150	15.185
Prämienrückstellungen	- 1.472	- 1.184
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	4.687	4.598
Prämienrückstellungen	295	328
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	318	249
Prämienrückstellungen	126	116
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	42	30
Prämienrückstellungen	- 12	- 20
Unfall		
Schadenrückstellungen	31	31
Prämienrückstellungen	- 3	- 1
Gesamt	18.162	19.333
Versicherungstechnische Rückstellungen (Netto)	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	5.872	5.053
Prämienrückstellungen	- 1.278	- 1.278
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	1.253	1.310
Prämienrückstellungen	355	415
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	135	135
Prämienrückstellungen	79	75
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	33	24
Prämienrückstellungen	9	6
Unfall		
Schadenrückstellungen	13	3
Prämienrückstellungen	- 1	- 14
Gesamt	6.469	5.729
Risikomarge	31.12.2016	31.12.2017
Allgemeine Haftpflicht	689	714
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	146	156
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	42	39
Sonstige Sachschäden	9	5
Unfall	1	1
Gesamt	887	915

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Pensions- und sonstigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung und wurden zum HGB-Wert angesetzt. Durch eine Umstellung beim Beitragsrechnungsversand wurden von unseren Kunden vermehrt Beiträge für das Folgejahr bereits im Geschäftsjahr gezahlt, weshalb diese Verbindlichkeiten erheblich angestiegen sind.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie einige Kleinstbeträge.

	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen	6.927 T€	7.413 T€
Verbindlichkeiten gegen VN	149 T€	3.557 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	471 T€	400 T€

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung unserer Anteile an verbundenen Unternehmen wenden wir den einkommensbasierten Ansatz nach Ertragswertverfahren an. Hierbei werden auf den Bilanz- und GuV-Werten der letzten sechs Jahre die Werte mathematisch in die Zukunft prognostiziert. Das Ergebnis wird dann abgezinst um den Barwert der Beteiligung zu erhalten.

D.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurde ein Kaufvertrag über den Kauf einer neuen Immobilie geschlossen. Der Eigentumsübergang fand erst im Geschäftsjahr 2018 statt. Ein Betrag von 16 T€ Kaufnebenkosten musste jedoch bereits im Geschäftsjahr 2017 aktiviert werden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 93 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 und des Abschnitts 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 sind unsere Eigenmittel weitestgehend in Tier 1 eingestuft. Einzige Ausnahme stellen die latenten Netto-Steueransprüche dar. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung (S.25.01)

Position	31.12.2016	31.12.2017
Marktrisiko	5.156 T€	6.326 T€
Gegenparteiausfall	1.839 T€	877 T€
Versicherungstechnisches Risiko		
- Nichtlebensversicherung	6.599 T€	6.625 T€
- Unfallversicherung	11 T€	14 T€
Diversifikation	- 3.239 T€	- 3.152 T€
Operationelles Risiko	545 T€	580 T€
Risikomindernde Wirkung lat. Steuern	- 3.265 T€	- 3.458 T€
Solvenzkapitalanforderung	7.645 T€	7.812 T€
SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	23.716 T€	24.351 T€
SCR-Bedeckungsquote	310,2 %	311,7 %
Mindestkapitalanforderung	3.700 T€	3.700 T€
MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	22.677 T€	23.198 T€
MCR-Bedeckungsquote	612,9 %	627,0 %

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist gestiegen, es wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

- Gegenparteiausfall

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gesunken, da im Geschäftsjahr 2017 Wachstumssparbücher fällig wurden. Außerdem wurde ein Kündigungsgeld den Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet.

- Versicherungstechnisches Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Schadensgeschehen im Abschnitt A.5.

- MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Differenz zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beim SCR und MCR per 31.12.2017 beruht auf dem Ansatz des latenten Netto-Steuer Guthabens als TIER 3.

Dies wirkt sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

Darmstadt, den 4. Mai 2018

Anhang: Tabellen

Hinweis: Die Tabelle S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) ist nicht gegenständlich, da sich unser Geschäftsgebiet auf Deutschland beschränkt.

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	2.473
R0050	
R0060	3.931
R0070	27.660
R0080	866
R0090	1.752
R0100	384
R0110	384
R0120	
R0130	1.536
R0140	
R0150	1.536
R0160	
R0170	
R0180	12.895
R0190	
R0200	9.905
R0210	322
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	12.326
R0280	12.326
R0290	12.284
R0300	42
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	2.795
R0370	1.320
R0380	0
R0390	
R0400	
R0410	4.901
R0420	1.972
R0500	57.379

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	20.248
R0520	20.216
R0530	
R0540	19.302
R0550	914
R0560	32
R0570	
R0580	31
R0590	1
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	1.415
R0760	5.998
R0770	
R0780	1.320
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	28
R0830	61
R0840	318
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	3.641
R0900	33.028
R1000	24.351

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320	32		5.082	404		14	14.715	
R0330	42		3.201	155		-20	8.949	
R0340	-10		1.882	249		35	5.767	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
Vor	R0100											382	R0100	380	
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	322	249		R0160	247	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	310	269			R0170	266	
N-7	R0180	0	0	0	0	0	463	311					R0180	307	
N-6	R0190	0	0	0	0	554	428						R0190	422	
N-5	R0200	0	0	0	618	546							R0200	537	
N-4	R0210	0	0	761	678								R0210	666	
N-3	R0220	0	0	1.078	911								R0220	894	
N-2	R0230	0	1.411	1.075									R0230	1.053	
N-1	R0240	3.270	1.553										R0240	1.524	
N	R0250	3.249											R0250	3.212	
													Gesamt	R0260	9.510

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 - Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 - Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 - Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 - Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 - Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
 - Sonstige ergänzende Eigenmittel
- Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	23.198	23.198			
R0140					
R0160	1.153				1.153
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	24.351	23.198			1.153
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	24.351	23.198			1.153
R0510	23.198	23.198			
R0540	24.351	23.198	0	0	1.153
R0550	23.198	23.198	0	0	
R0580	7.812				
R0600	3.700				
R0620	3.1172				
R0640	6.2698				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	24.351	
R0710		
R0720		
R0730	1.153	
R0740		
R0760	23.198	
R0770		
R0780		
R0790		

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
R0010	6.326		
R0020	877		
R0030			
R0040	14		
R0050	6.625		
R0060	-3.152		
R0070	0		
R0100	10.690		

	C0100
R0130	580
R0140	0
R0150	-3.458
R0160	
R0200	7.812
R0210	
R0220	7.812
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		1.835		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	6	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.726	3.146	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	210	998	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	30	343	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.053	5.746	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		1.835
SCR	R0310	7.812
MCR-Obergrenze	R0320	3.515
MCR-Untergrenze	R0330	1.953
Kombinierte MCR	R0340	1.953
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700